



Wenn Vandalismus zum Totalschaden wird

Dirk Stein

Der Einsturz eines Mehrfamilienhauses in Görlitz wirft nicht nur strafrechtliche Fragen auf. Der Fall lenkt den Blick auf eine oft unterschätzte Gefahr in der Sachversicherung: Vandalismus nach einem Einbruch und die Frage, ob daraus entstehende Folgeschäden tatsächlich versichert sind.

Wenn aus einem Einbruch ein Totalschaden entsteht

Aus ökonomischer Sicht liegt die Besonderheit des Falls in der enormen Diskrepanz zwischen Tatmotiv und Schadenshöhe. Der Wert der mutmaßlich entwendeten oder auszubauenden Kupferleitungen bewegt sich allenfalls im niedrigen vierstelligen Bereich. Dem gegenüber stehen ein zerstörtes Gebäude, Todesopfer, Millionenschäden und langfristige Folgekosten.

Genau diese Asymmetrie beschäftigt Versicherer seit Jahren. Der Täter orientiert sich am Rohstoffwert des Metalls. Die Schäden entstehen jedoch bei Eigentümern, Mietern, Versicherern und letztlich der gesamten Versichertengemeinschaft.

Was als vergleichsweise banaler Metalldiebstahl beginnt, kann innerhalb weniger Minuten zu einem Großschaden mit existenziellen Folgen werden.

Vom Kupferdiebstahl zum Gebäudeeinsturz: Welche Gefahr ist eigentlich versichert?

Für die Schadenregulierung ist der Einsturz des Gebäudes zunächst zweitrangig. Entscheidend ist die Frage, welche versicherte Gefahr die Kausalkette ausgelöst hat. Sollte sich bestätigen, dass Täter beim Ausbau von Kupferleitungen eine Gasleitung beschädigten, beginnt die versicherungsrechtliche Bewertung nicht bei der Explosion, sondern beim Einbruch und der daraus resultierenden Sachbeschädigung.

Genau hier liegt die Brisanz des Falls. Viele Eigentümer gehen davon aus, dass ein Totalschaden automatisch bis zur vollen Gebäudesumme versichert ist. Tatsächlich können Einbruchfolgeschäden, Vandalismusklauseln und böswillige Beschädigungen gesonderten Regelungen unterliegen. Ob und in welcher Höhe Versicherungsschutz besteht, entscheidet sich daher nicht am Ausmaß der Zerstörung, sondern an den vereinbarten Bedingungen.

Vandalismus nach Einbruch

Viele Versicherungsnehmer gehen davon aus, dass mutwillige Beschädigungen am Gebäude automatisch von der Wohngebäudeversicherung erfasst werden. Tatsächlich ist das nicht immer der Fall.

Einfache Basistarife der Wohngebäudeversicherung decken Vandalismus nach einem Einbruch häufig nicht oder nur eingeschränkt ab. Während Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder klassische Explosionsschäden zu den Kerngefahren zählen, wird Vandalismus oftmals als zusätzlicher Leistungsbaustein behandelt.

Ob Versicherungsschutz besteht, hängt deshalb von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Vertrags ab. Gerade ältere Policen enthalten hier häufig Einschränkungen, die vielen Eigentümern nicht bewusst sind.

Die Entschädigungsgrenze kann zum Problem werden

Selbst wenn Vandalismus nach Einbruch versichert ist, bedeutet dies nicht automatisch, dass ein Totalschaden bis zur vollständigen Versicherungssumme ersetzt wird.

Viele Versicherer arbeiten bei solchen Deckungserweiterungen mit Sublimits. Für Schäden durch Vandalismus oder böswillige Beschädigung gelten dann gesonderte Entschädigungsgrenzen, die deutlich unter der eigentlichen Gebäudesumme liegen können.

Bei einem eingeschlagenen Fenster oder einer zerstörten Eingangstür fällt das kaum ins Gewicht. Bei einem eingestürzten Mehrfamilienhaus kann die Differenz jedoch mehrere Millionen Euro betragen.

Gerade deshalb lohnt sich für Eigentümer der Blick in die Versicherungsbedingungen. Entscheidend ist nicht allein, ob Vandalismus versichert ist, sondern bis zu welcher Höhe der Versicherer tatsächlich leistet.

Die Risikolandschaft verändert sich

Der Görlitzer Fall verweist zugleich auf eine breitere Entwicklung. Steigende Rohstoffpreise haben Metalldiebstähle in den vergangenen Jahren attraktiver gemacht. Betroffen sind längst nicht mehr nur Industrieanlagen oder Bahninfrastruktur. Leerstehende Gebäude, Sanierungsobjekte und unzureichend gesicherte

Immobilien geraten zunehmend in den Fokus professioneller Täter.

Für Versicherer verändert sich dadurch die Risikostruktur. Schäden entstehen immer häufiger nicht durch Naturereignisse oder technische Defekte, sondern durch gezielte Eingriffe Dritter. Die eigentliche Herausforderung liegt dabei weniger im Diebstahl selbst als in den oft unkontrollierbaren Folgeschäden.

Mehr als ein lokaler Unglücksfall

Der Fall Görlitz ist deshalb weit mehr als ein tragisches Einzelereignis. Er macht sichtbar, wie stark die Grenze zwischen Kriminalität, Gebäudesicherheit und Versicherungsschutz verschwimmt.

Für Eigentümer ist die entscheidende Erkenntnis dabei eine andere als die Frage nach der Schadenshöhe: Nicht jeder Vandalismusschaden ist automatisch versichert. Und selbst wenn Versicherungsschutz besteht, bedeutet das nicht zwangsläufig eine Entschädigung bis zur vollen Gebäudesumme.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950237/goerlitz-explosionshaus-vandalismus-versicherungsschutz/>